

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 11. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2014) und **Antwort**

#### Gesundschreibungen an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Können Schulen in staatlicher Trägerschaft sogenannte „Gesundschreibungen“ von Kinder- und Jugendärzten bzw. Hausärzten verlangen bzw. die Beschulung der Schülerinnen und Schüler verweigern, wenn solch eine „Gesundschreibung“ nicht vorliegt?

2. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Maßnahme?

3. Wenn ja, liegt es im Ermessen der Schule zu entscheiden, für welche von den beobachteten Krankheits-symptomen eine „Gesundschreibung“ erfolgen muss, oder gibt es von Seiten der Behörden eine entsprechende Regelung? Wenn ja, wie lautet diese?

4. Wenn nein, wie bewertet der Senat diesen Umstand? Sieht der Senat Handlungsbedarf?

Zu 1. bis 4.: Nach § 34 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 36 und Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist), dürfen Schülerinnen und Schüler, die an den dort genannten Erkrankungen leiden oder dessen verdächtig sind, die Schule erst wieder betreten, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Gleiches gilt bei Läusebefall. Andere Rechtsgrundlagen sind dem Senat nicht bekannt.

5. Ist dem Senat bekannt, dass aufgrund der Zunahme solcher „Gesundschreibungen“ insbesondere Kinder- und Jugendärzte erschwert in der Lage sind, die Kinder und Jugendlichen entsprechend zu untersuchen und vermehrt dazu neigen, solche „Gesundschreibungen“ auf „Zuruf“ durch die Eltern auszustellen? Wie bewertet der Senat diesen Sachverhalt?

Zu 5.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 18. Dezember 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2014)